

- Richtfunk (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Richtfunkmast
- Verkehr
 Freihaltebereich 100 m beidseitig der Ortsumgehungen
 B 167 Gusow-Platow und Dolgeln - Libbenichen
- Kennzeichnungen**
 Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)
 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, entsprechend Altlasten/Altlastenverdachtsflächen-Liste (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

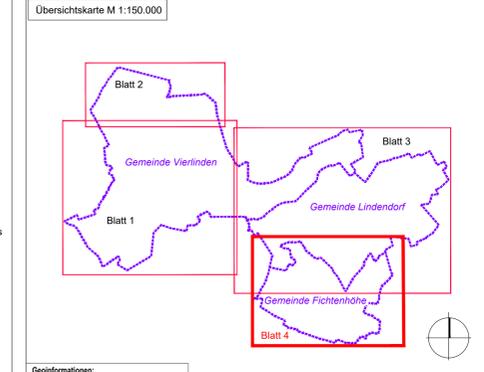
- Verfahrensvermerke**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ____/2022 (Fichtenhöhe), ____/2022 (Lindendorf) und ____/2022 (Vierlinden). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am ____/2022 erfolgt.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist über die Absicht der Aufstellung des Flächennutzungsplans am ____/2022 informiert worden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung vom ____/2023 bis einschließlich ____/2023 durchgeführt worden.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ____/2023 frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am ____/2020 (Fichtenhöhe), ____/2020 (Lindendorf) und ____/2020 (Vierlinden) den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____/2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ____/2020 bis einschließlich ____/2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten im Amt Seelow-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am ____/2020 bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____/2020 (Fichtenhöhe), ____/2020 (Lindendorf) und ____/2020 (Vierlinden) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung am ____/2020 (Fichtenhöhe), ____/2020 (Lindendorf) und ____/2020 (Vierlinden) beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Der Amtsdirektor
 Seelow, den Siegel

Entwurf!
 noch nicht wirksam

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan
 der Gemeinden Fichtenhöhe,
 Lindendorf und Vierlinden**
 Amt Seelow-Land, Landkreis Märkisch-Oderland
 Land Brandenburg
 Blatt 4

17.09.2024 Maßstab 1: 10.000



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Plandarstellungen**
 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 1 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 2 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 3 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 4 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 5 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 6 "Windenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 7 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 8 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 9 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 10 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 11 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 12 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 13 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 14 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 15 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 16 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 17 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 18 "Gastronomie und Freizeit" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 19 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Nr. 20 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung: Feuerwehr
 - Kindertagesstätte
 - Kirche
 - Schule
 - Soziale Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Gemeindehaus
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportplatz
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Bundesstraßen
 - Kreisstraßen
 - Landesstraßen
 - sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - Vorhaltestellen der Ortsumgehungen B 167 Gusow-Platow und Dolgeln - Libbenichen ruhender Verkehr
 - Bahnanlagen
 - Bahnhof
 - überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege)
 - Radfernwanderweg "Theodor-Fontane-Radwanderweg"
 - Radfernwanderweg "Oderbruchbahn Radweg"
 - überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege), in Planung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- unterirdisch: im Parallelverlauf
 - Fengsalzleitung GASCADE
 - LW-Kabel Wingsas GmbH
 - oberirdisch: 20 KV-Mittelspannungs-(freileitend)

- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Badestelle
 - Friedhof
 - Dorfgrün
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen
- Entwicklungsmaßnahmen:**
- Entwicklung/Erhalt von Trockenstandorten (auf Böden mit Ackerzahl < 20, Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, keine Aufforstung)
 - Entsiegelungsmaßnahmen
 - Maßnahmen an Fließgewässern (ohne GEK-Maßnahmen)
 - lineare Gehölzpflanzungen (Baumreihen, Hecken)
 - Maßnahmen an Kleingewässern
 - Maßnahmen an Moorstandorten
 - flächige Streuobstwiese
 - Anlage von Pufferstreifen an Gewässern/Mooren (Minderung der Stoffeinträge in Gewässern, Moore)
 - Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teil Einzugsgebiet Plätkower Mühlentief
 - Umwandlung von Acker in Grünland auf Standorten mit Ackerzahl < 20
 - Maßnahmen im Wald

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gemeinsamen Flächennutzungsplans
 - Gemeindegrenzen
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Windenergie**
- Vorhaltestellen für Windenergie
- Nachrichtliche Übernahme**
 Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
 - Flächen-Naturdenkmal
 - Einzel-Naturdenkmal
 - gesetzlich geschütztes Biotop
 - gesetzlich geschütztes Biotop, ohne Flächendarstellung aufgrund des Darstellungsmaßstabes
 - gesetzlich geschützte Allee
- Regelungen für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmale - verortlicht
 - Bodendenkmale - unverortlicht
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

